

WAHLORDNUNG

Kleingärtnerverein „Am Schwanenhals“ Barth e.V.

1. Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfgruppe wird durch eine Wahlkommission bestehend aus drei Mitgliedern geleitet.
Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht für den Vorstand oder der Rechnungsprüfgruppe kandidieren. Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Wahlkommission.
2. Wahlberechtigt sind alle Stimmberechtigten laut Satzung.
3. Die Aufstellung der Kandidatenlisten und die Vorstellung der Kandidaten für die ausgewiesenen Funktionen wird durch den Versammlungsleiter vorgenommen.
Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt einzeln. Sie müssen zur Kandidatur ihre Zustimmung geben, bei Abwesenheit muss ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur vorliegen.
4. Werden Einwände gegen einen Kandidatenvorschlag erhoben, wird mit einfacher Stimmenmehrheit über den Einwand entschieden.
5. Kandidieren mehrere Mitglieder für die gleiche Funktion, entscheiden die Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit über die endgültige Kandidatur.
6. Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfgruppe erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.
Die anwesenden Mitglieder entscheiden, ob über jeden Kandidaten einzeln oder im Block abgestimmt wird.
Es zählen nur die abgegebenen Ja- oder Nein- Stimmen, Stimmenthaltung gilt als Nichtabgabe der Stimme.
7. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält und erklärt die Wahl anzunehmen. Bei Abwesenheit muss die Erklärung schriftlich vorliegen.
8. Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und fertigt das Wahlprotokoll an, das er gemeinsam mit dem Vorsitzenden des KGV und dem Versammlungsleiter unterzeichnet.

Die Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.05.2005 beschlossen.

.....
Vorsitzender